

Vollmacht

Den Rechtsanwalten **Bruno Schwedler und Angelika Ebner**, Rosenstr. C 106, Neuburg an der Donau

wird in der Angelegenheit

wegen

sowohl Vollmacht zur auergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozess- bzw. Verfahrensvollmacht fur alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf folgende Befugnisse:

- auergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Begrundung und Aufhebung Vertragsverhaltnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z.B. Kundigungen etc.)
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Prozessfuhrung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO und §§ 11, 114 V FamFG)
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, Abschluss von Vereinbarungen uber Scheidungsfolgen sowie Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften.
- Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen.
- Bei Antragen nach dem Gesetz uber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen gilt die Vollmacht auch fur das Betragsverfahren.
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten
- Beilegung des Rechtsstreits oder auergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rucknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Geldempfangsvollmacht.
- Ubertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Neuburg an der Donau, den

Unterschrift(en)

Zustellungen werden nur an die
Bevollmachtigten erbeten!